

Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit melde ich mich/ mein Kind zum _____ als Mitglied des „Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V.“ an:

Name: _____ Vorname: _____
Name Kind: _____ Vorname Kind: _____
Straße: _____ Plz, Ort: _____
Geb. am _____ Telefon: _____
e-mail: _____

Notfalltelefon bei Minderjährigen: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Persönliche Angaben

- Ich bin/ mein Kind ist Schüler
- Ich studiere, bin Azubi, habe einen Heidelberg-Pass oder vergleichbares. Den Nachweis lege ich bei
- Ich bin erwerbstätig
- Ich möchte passives Mitglied werden
- Ich habe am Schnupperkurs / Anfängertraining teilgenommen: Aufnahmegebühr entfällt

Angaben zur Zahlweise

- Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag einmal im Quartal
- Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag einmal im Jahr bis zum 31.3.
- Ich bezahle den reduzierten Mitgliedsbeitrag einmal im Jahr bis spätestens zum 31. Januar
- Ich erteile dem Verein eine Einzugsermächtigung für meine Beiträge (siehe unten)

Regelungen und Erläuterungen:

Die Quartalsbeiträge werden am 15. des ersten Quartalsmonats fällig und der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März zu zahlen. Bei Eintritt mitten im Quartal wird ein anteiliger Betrag fällig. Bei Vorauszahlung des gesamten Jahresbeitrages bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres wird auf den Mitgliedsbeitrag ein Nachlass von 10% gewährt (zu den Mitgliedsbeiträgen s.a. umseitige Beitragstabelle).

Die Aufnahmegebühr ist zusätzlich zum 1. Monatsbeitrag bei Abschluss des Aufnahmeantrages fällig. Sie entfällt bei vorheriger Teilnahme am Schnupperkurs.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum laufenden Quartalsende möglich. Für versäumte Stunden erfolgt keine Beitragsvergütung.

Eine Haftung des „Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V.“ über den gesetzlichen Umfang hinaus ist ausgeschlossen.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie durch das „Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V.“ schriftlich bestätigt werden. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern ist der Aufnahmeantrag von einem Elternteil oder gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Heidelberg. Durch die Unterschrift wird die Kenntnis der Vereinsatzung bestätigt.

Heidelberg, den _____

Unterschrift

Unterschrift des Elternteils oder gesetzlichen
Vertreters bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Postanschrift:
Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V.
z. Hd. Oliver Frendo
Sandhäuser Str. 12
69124 Heidelberg

Homepage: <http://www.heidelberg-karate.de>

Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg, BLZ.: 672 500 20, Kto.-Nr.: 39080,
BIC: SOLADES1HDB, IBAN: DE55 6725 0020 0000 0390 80

Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V.,
z. Hd. Oliver Frendo, Sandhäuser Str. 12, 69124 Heidelberg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE84ZZZ00001076127
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Karate Dojo Fudokan Heidelberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____|____|____|____|____|____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärungen

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, Art. 13 Abs. 1 lit a) DSGVO

Die Angaben zum Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen finden sich unter dem folgenden URL:
<http://www.heidelberg-karate.de/respond/app/sites/karate-dojo-fudokan/page/impressum>

II. Erhebung von personenbezogenen Daten beim Betroffenen, Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 lit c), d) und Abs. 2 lit a) und c)

1. Kontaktdaten und Kontodaten

Die Angaben zum Namen und Vornamen (des Kindes), zur Adresse und E-Mail Adresse, zum Geburtsdatum, die Telefonnummer sowie die „Persönlichen Angaben“ werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung verarbeitet. Die Daten über die Zahlweise und die Kontodaten werden anlässlich der Mitgliedsbeitragsverwaltung sowie für die Auszahlung von Trainervergütungen erhoben. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO. Diese Daten werden ausschließlich an den vertretungsberechtigten Vorstand weitergegeben. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft werden sie gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (z. B. Steuer) entgegensteht.

2. Einwilligungsklärung zur Veröffentlichung von Bildern auf der Homepage

Bilder von Trainingseinheiten, Prüfungen sowie sonstigen Veranstaltungen werden zwecks Außerdarstellung auf der Homepage des Vereins, derzeit unter www.heidelberg-karate.de, nur mit Zustimmung des Betroffenen bzw. seines/r gesetzlichen Vertreter(s) veröffentlicht. Diese Veröffentlichung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO. Der Betroffene trifft diese Entscheidung freiwillig und kann die Einwilligung jederzeit und in jeder Form gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen. Nach Zugang des Widerrufs wird das Bild von der Homepage entfernt. Der Widerruf entfaltet seine Wirkung erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs und beseitigt nicht rückwirkend die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung.

Ich bin einverstanden, dass Bilder von mir / von meinem Kind auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden

3. Einwilligungserklärung zur Weitergabe der E-Mail Adresse an andere Vereinsmitglieder

Zum Zweck der Kontaktpflege zwischen den Vereinsmitgliedern sowie zur Stärkung und Förderung der Vereinsgemeinschaft gibt Karate Dojo Fudokan Heidelberg e. V. die E-Mail Adressen seiner Mitglieder an alle Vereinsmitglieder weiter. Dies erfolgt nur bei ausdrücklicher Einwilligung des Beitretenden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO. Der Betroffene trifft diese Entscheidung freiwillig und kann die Einwilligung jederzeit und in jeder Form gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen. Nach Zugang des Widerrufs wird die E-Mail Adresse nicht mehr an die vorhandenen oder an zukünftige Mitglieder weitergegeben. Der Widerruf entfaltet seine Wirkung erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs und beseitigt nicht rückwirkend die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung.

Ich bin einverstanden, dass meine Email-Adresse an alle Vereinsmitglieder weitergegeben wird

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Karate Dojo Fudokan Heidelberg e. V. ist Mitglied im Karateverband Baden-Württemberg (KVBW) und im Deutschen Karate Verband (DKV). Er übermittelt auf freiwilliger Grundlage Vorname, Name, Geburtsdatum, Beitritts- und Austrittsdatum des jeweiligen Mitglieds an den KVBW und dem DKV. Diese Datenübermittlung ist erforderlich zum Zwecke der Anerkennung von Prüfungsleistungen, der Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen sowie Wettkämpfen. Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

III. Informationspflichten nach Art. 13 Abs.2 lit b), d) und e)

Der Betroffene hat jederzeit das Recht, **Auskunft** über seine betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auf alle Daten, die vom Verein verarbeitet werden. Zudem hat jeder Betroffene das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** der sie betreffenden unrichtigen personenbezogener Daten sowie deren **Vervollständigung** zu verlangen. Es besteht ebenso ein Anspruch auf **Löschung** der Daten, wobei der Zeitpunkt von der jeweiligen Dauer der Mitgliedschaft (Art. 6 Abs.1 lit b) DSGVO) vorbehaltlich gesetzlicher Vorschriften sowie vom Zeitpunkt des Widerrufs abhängt. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Einschränkung der **Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) und auf **Widerspruch** (Art. 21 DSGVO). All diese Rechte sind gegenüber dem Vorstand unter dem in Punkt I angegebenen Kontaktdaten geltend zu machen. Als verantwortliche Stelle sind wir zudem verpflichtet, dem Betroffenen das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Die zuständige Behörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart. Die Daten unter II 1. und 2. stellt uns der Betroffene aufgrund seiner Mitgliedschaft (vertragliche Verpflichtung) bereit. Ohne diese Informationen ist eine Mitgliedschaft nicht möglich. Die persönlichen Daten unter II 3. und 4. beinhalten Angaben, zu deren Bereitstellung der Betroffene nicht verpflichtet ist und die deswegen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Beitragsordnung

Mitglied	Aufnahmegebühr*	Beitrag	Zahlung
Kinder (10-14 Jahre) und Jugendliche (15-17 Jahre) (ab 3.Geschwister jeweils 50%)	20,00 €	30,00 €	Quartalsweise
		120,00 €	Jährlich bis 31. März
		108,00 €	Jährlich bis 31. Januar
Studenten, Auszubildende, Inhaber Heidelbergpass, FSJler ...	20,00 €	37,50 €	Quartalsweise
		150,00 €	Jährlich bis 31. März
		135,00 €	Jährlich bis 31. Januar
Verdiener	20,00 €	60,00 €	Quartalsweise
		240,00 €	Jährlich bis 31. März
		216,00 €	Jährlich bis 31. Januar
Passive Mitgliedschaft	entfällt	10,50 €	Quartalsweise
		42,00 €	Jährlich bis 31. März
		37,80 €	Jährlich bis 31. Januar

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Jahresgebühr für den DKV (z.Z. 23.- Euro), ausgenommen hiervon sind passive Mitglieder.

* Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn dem Beitritt eine befristete Mitgliedschaft im Rahmen eines Anfängertrainings vorausgegangen ist.